

Lockerung der Besuche



Besuche nur auf telefonische Voranmeldung möglich



Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen und weiteres ist weder bei der Begrüssung noch während des Besuches erlaubt; die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Thema	Massnahmen
Grundsatz	Es gelten weiterhin die Massnahmen, welche vom BAG vorgeschrieben sind: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Social-Distancing & Hygienemassnahmen BAG
Ort	Die Pflegewohngruppen stellt einen abgesperrten Bereich der Cafeteria zur Verfügung. Besuche finden im ersten Schritt nicht auf den Wohnbereichen und in den Bewohnerzimmern statt.
Empfangsort Besuchende vor Eingang – Abholung durch das Personal der Pflegewohngruppe	Die Wartezone ist vor dem Eingang der Pflegewohngruppen. Sie werden abgeholt und instruiert über die Hygienemassnahmen. <ul style="list-style-type: none"> ➔ Bei Eintritt müssen die Hände gewaschen werden. Auch hier muss die soziale Distanz eingehalten werden. Anschliessend Hände desinfizieren. ➔ Tragen Sie sich in die Besucherliste ein. ➔ Beim Austritt muss der Besuch die Hände desinfizieren. Der Austritt ist geführt durch das Personal der Pflegewohngruppen.
Zeitfenster	Morgen: 10:15 – 10:45 Uhr Nachmittag: 14:00 – 14:30 // 14:45 – 15:15 // 15:30 – 16:00
Berechtigte Besuchende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angehörige / nahe Bezugspersonen ▪ Pro Bewohnende max. 2 Personen pro Termin ▪ Gesunde Personen ohne Corona-Symptome ▪ Keine Kleinkinder (0-6 Jahre)
Maskentragpflicht (kostenlos zur Verfügung gestellt)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Während des Besuchs gilt die Maskentragpflicht aller am Besuch beteiligten Personen
Kommunikation/Information	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bewohnenden und deren Angehörige werden durch die Betriebsleitung informiert ▪ Als Grundlage zur Kommunikation dient dieses Schreiben
Gültigkeit/Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Angebot bleibt bestehen, solange keine neuen übergeordneten Bestimmungen in Kraft treten